



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

- An die Landkreise und kreisfreien Städte
Rheinland-Pfalz
- ADD Trier - Referat 24
- Kommunalen Spitzenverbände RLP
- AGARP
- AK Asyl
- Initiativausschuss für Migrationspolitik RLP

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

14. März 2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Aktenzeichen
Dok.-Nr.: 2017/007173
Referat 726
Sven Laux
Recht726@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131/ 16-5113
06131/ 1617-5113

Rückkehrprogramm des Bundes „StarthilfePlus“ ab 01. Februar 2017 Hinweise zur Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 01. Februar 2017 wurden alle antragsberechtigten Stellen des gemeinsamen Rückkehrprogramms von Bund und Ländern REAG/GARP über das ergänzende Rückkehrprogramm des Bundes „StarthilfePlus“ durch IOM Deutschland in Kenntnis gesetzt.

Bezüglich der einzelnen Fördervoraussetzungen und Antragsunterlagen darf ich nochmals auf nachfolgenden Link verweisen: <http://germany.iom.int/de/starthilfeplus>

Für die Anwendungspraxis im Zusammenhang mit dem landeseigenen Rückkehrprogramm „Landesinitiative Rückkehr“ möchte ich Ihnen folgende Kurzhinweise geben:

- Das Rückkehrprogramm „StarthilfePlus“ ist neben dem bereits bestehenden REAG/GARP-Programm **vorrangig** zu beantragen! Dabei ist insbesondere in Fällen der „Förderstufe 1“ (*noch vor Abschluss des Asylverfahrens*) mit der gebotenen Sensibilität an die rückkehrwilligen Personen heranzutreten.

- Eine ergänzende Bewilligung von Mitteln über die „Landesinitiative Rückkehr“ ist grundsätzlich weiterhin möglich, wobei unter Betrachtung des Einzelfalls nur noch solche Maßnahmen im Rahmen der Fördergrundsätze (in der jeweils geltenden Fassung) förderfähig sind, die nicht bereits über die Programme REAG/GARP und „StarthilfePlus“ finanziert werden. Dies betrifft vorrangig Mittel zur Existenzgründung oder zur gesundheitlichen Versorgung im Heimatland.

- Bei der Förderstufe „Ü“ des „StarthilfePlus“-Programms des Bundes ist insbesondere die Antragsfrist bis 31.07.2017 zu beachten!

Weitere Hinweise zur Umsetzung der „Landesinitiative Rückkehr 2017“ sowie eine entsprechende Mittelzuweisung an die Kommunen kann erst nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes der Landesregierung 2017/2018 sowie nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises über die Mittelverwendung der „Landesinitiative Rückkehr 2016“ gegenüber der ADD erfolgen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle nochmal auf die Vorlagefrist 31.03.2017 gem. Ziffer 6 der Fördergrundsätze hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Elias Bender